

# Hausordnung

---

## **I. Betreten und Verlassen des Schulgeländes**

1. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 8.00 Uhr. Ausnahmen werden in geeigneter Form bekannt gegeben.
2. Die Schüler\* warten vor Unterrichtsbeginn an der Haupteingangstür bis der begrüßende Lehrer öffnet. Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler bis zur Öffnung im Windfang vor dem Büro aufhalten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist nur Schülern der Klassen 11, 12 und 13 erlaubt.
4. Die Schüler der Klassen 1-10 halten sich während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen bis nach ihrer letzten Schulstunde auf dem Schulgelände auf. Ab der 9. Klasse können Schüler, nach schriftlichem Antrag durch die Erziehungsberechtigten, zum Mittagessen die Schule verlassen.
5. Verlassen Schüler entgegen Ziffer I, Abs. 4 unerlaubt das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule sowie die Haftung des Schulvereins für Personen- und Sachschäden.
6. Die Teilnahme von Gastschülern am Unterricht und deren Schulbesuch regeln die jeweiligen Klassenlehrer/-betreuer (nach Genehmigung durch die SFK).
7. Nach Unterrichtsende warten Schüler der Klassen 1- 4 grundsätzlich im Blauen Haus auf ihre Abholung. (Die Kosten für die Betreuung sind in der Beitragsordnung geregelt.) Im Ausnahmefall kann auch kurzfristig am Tisch im Foyer gewartet werden. Das Warten muss ohne Störung des Schulbetriebes erfolgen.

## **II. Pausenregelung**

1. Während der Pausen müssen alle Schüler der Klassen 1-10 die Schulgebäude verlassen.
2. Schüler der Klassen 11-13 dürfen sich in den Pausen in den Schulgebäuden (ausgenommen Fachräume) aufhalten.
3. Bei Regenpause, die durch drei Klingelzeichen bekannt gegeben wird, dürfen sich die Schüler im Schulgebäude, aber nicht unbeaufsichtigt in den Klassen- und Fachräumen aufhalten.
4. Das Schulgebäude darf in der 1. großen Pause nur zum Kauf von Essenmarken in der Schulküche betreten werden.
5. Für die Schüler der Klassen 5–13 enden die Pausen mit dem 1. Klingeln. Danach müssen sich die Schüler zügig in ihrem Unterrichtsraum einfinden. Der Unterricht beginnt mit dem 2. Klingelzeichen. Für Schüler der Klassen 1–4 gelten besondere Regelungen.

# Hausordnung

---

## **III. Verhalten auf dem Schulgelände**

1. Auf dem Schulgelände herrscht grundsätzlich Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot.
2. Es ist verboten mit Schneebällen und Gegenständen, die Verletzungen hervorrufen können, zu werfen.
3. Das Ballspielen ist in den Pausen nur auf dem Ballspielplatz erlaubt. Anderer Schüler dürfen nicht gefährdet werden.
4. Das Klettern auf Bäumen ist untersagt.
5. Gefährliche Gegenstände wie Taschenmesser, Feuerwerkskörper, usw. dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Gegenstände sichergestellt.
6. Handys sowie sämtliche sonstigen Unterhaltungsgeräte dürfen auf dem Schulgelände weder eingeschaltet noch benutzt werden. Ausnahmen beim Telefonieren können nur nach Genehmigung durch einen Lehrer oder durch das Büro erfolgen.
7. Der Aufenthalt im Schulgarten ist Schülern nur während ihres Gartenbauunterrichtes erlaubt. Gleiches gilt entsprechend für den Werkhof- und Sportbereich.

## **IV. Ordnungsmaßnahmen**

1. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Ziffern I – III dieser Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
2. Die Beschädigung von Schuleigentum ist untersagt. Ist Schuleigentum beschädigt worden, muss dies unverzüglich dem Hausmeister, dem Sekretariat oder einem Lehrer gemeldet werden.
3. Im Falle einer schuldhaft verursachten Beschädigung von Schuleigentum hat der Schüler die Möglichkeit, gegebenenfalls unter Einschaltung Dritter, den Schaden fachgerecht zu beheben. Dies gilt nicht bei Schäden, die Fragen der Sicherheit betreffen. Macht er innerhalb einer Woche, gerechnet von der Aufforderung durch den Geschäftsführer an, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so kann eine Firma mit der sachgerechten Beseitigung des Schadens auf Kosten des Schädigers beauftragt werden.

Mainz, den 03.Januar 2010, aktualisiert 29.09.10 und 1.3.2013

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit erfolgt keine geschlechterspezifische Unterscheidung; es ist jeweils die weibliche Form ebenso gemeint.